



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025 Zielebach

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zielebach

Montag, 1. Dezember 2025, 20.00 Uhr
im Schulhaus Zielebach

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerwehrgeldbeitrag und Hundetaxe mit Orientierung über Investitionsbudget und Finanzplanung
2. Genehmigung Verpflichtungskredit Nachführung GEP in der Höhe von CHF 87'000.00
3. Kenntnisnahme Widmung/Entwidmung Gemeindeverwaltung und Abrechnung Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen Umzug Gemeindeverwaltung
4. Jungbürgerehrung 2025
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeindepräsidentin:

Béatrice Kaufmann,
Versammlungsleiterin

sowie die Mitglieder
des Gemeinderates:

Roland Althaus
Marianne Brügger
Rahel Habegger
Martin Schneider

Protokoll:

Barbara Gerber (ohne Stimmrecht)

Finanzverwalterin:

Quirina Bieri (ohne Stimmrecht)

Presseorgane:

keine

Aktenauflage:

Die Unterlagen zum Verhandlungsgegenstand lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Zielebach öffentlich auf.

Total Stimmberechtigte:

249

Anwesende

Stimmberechtigte:

25

Beteiligung in Prozenten:

10.0 %

Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Adrian Widmer



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

- Verhandlungen: Die Bekanntgabe erfolgte vorschriftsgemäss durch folgende Publikationen:
- Anzeiger Nr. 44 vom 30. Oktober 2025
 - Z'Info Nr. 2/2025
- Abänderung der Traktandenliste: Eine Abänderung der Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung nicht gewünscht.
- Gäste:
(ohne Stimmrecht) Graf Carola (Partnerin Dick Walter)
- Anfrage über das Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von den hier Anwesenden weder bestritten noch angezweifelt.
- Beschwerderecht: Die Versammlungsleiterin macht auf dieses Recht aufmerksam. (Art. 63 ff VRPG) Versammlungsteilnehmer haben zudem Verfahrensmängel an der Versammlung bekannt zu machen (Art. 33 OgR und Art. 49a GG).
- Allgemeines: Die Leiterin der Gemeindeversammlung weist auf Art. 10 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern hin.
- Protokoll der letzten Versammlung: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 lag vom 3. Juli 2025 bis am 4. August 2025 auf der Gemeindeverwaltung Zielebach zur Einsichtnahme auf. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im amtlichen Anzeiger vom 3. Juli 2025 publiziert. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 11. August 2025 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

1. Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen, Feuerweh- pflichtersatz und Hundetaxe mit Orientierung über Investitions- budget und Finanzplanung – Genehmigung

Erläuterungen

Béatrice Kaufmann erläutert die verschiedenen Teile des Budget 2026.

Das Budget 2026 wurde gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'000.00 ab. Das Budget rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.5 Einheiten.

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'639'700.00	CHF	1'532'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 107'700.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'464'000.00	CHF	1'316'000.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 148'000.00		
SF Wasserversorgung	CHF	59'800.00	CHF	84'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	25'100.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	76'500.00	CHF	92'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	16'400.00		
SF Abfall	CHF	39'400.00	CHF	38'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	- 1'200.00		

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser beträgt im Bereich Wasser CHF 25'100, jedoch wird hier seit dem Jahr 2019 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, welcher trotz budgetiertem Ertragsüberschuss 2026 noch nicht vollständig ausgeglichen werden kann. Im Bereich Abfall ist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'200 budgetiert, welcher problemlos mit dem dazugehörigen Eigenkapital ausgeglichen werden kann.



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

Budget 2026 Erfolgsrechnung

Bereich	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
Allgemeine Verwaltung	-227'000	-216'050	-10'950
Öffentliche Sicherheit	-18'200	-16'120	-2'080
Bildung	-319'200	-322'850	3'650
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-7'900	-8'000	100
Gesundheit	-200	-300	100
Soziale Sicherheit	-301'100	-304'400	3'300
Verkehr	-122'700	-116'700	-6'000
Umwelt und Raumordnung	-9'300	-21'700	12'400
Volkswirtschaft	16'900	14'400	2'500
Finanzen und Steuern	840'700	815'010	25'690
Ergebnis	-148'000	176'710	28'710

Bei der Allgemeinen Verwaltung sind gemäss Vorjahresrechnung der Lohn vom Hauswartepaar neu in dieser Funktion (bisher Funktion 9 da Finanzvermögen) budgetiert. Im Budget 2026 sind zudem der Ersatz von PC, Bildschirmen und Tastaturen und Unterhaltsarbeiten rund ums Verwaltungsgebäude geplant.

Bei der Bildung liegt die Entschädigung an den Gemeindeverband SUE infolge Verschiebung Unterrichtsstufen zwischen Vorjahresbudget und -rechnung. Somit auch die Rückerstattung der Schülerbeiträge vom Kanton.

Bei der Sozialen Sicherheit wird der kantonale Lastenausgleich Ergänzungsleistung vom Kanton gegenüber Vorjahresbudget tiefer budgetiert. Im Gegenzug steigt der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe erneut wesentlich an. Im 2026 wird mit weniger Betreuungsgutscheinen (Unterstützungsbeiträge an Betreuungskosten von Kitas und Tagesfamilien) und somit auch weniger Ertrag (Rückerstattung 80% von Kanton) gerechnet.

Beim Verkehr ist die Sanierung der Naturstrasse Baumschule geplant.

In der Funktion Umwelt und Raumordnung befinden sich die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall. Im Budget 2026 sind einmalige Kosten im Bereich Wasser für die Inventarisierung der Schieber budgetiert. Zudem macht sich die publizierte Gebührenerhöhung rückwirkend per 01.01.2025 bemerkbar. Der Betriebsbeitrag an den Friedhof fällt im 2026 infolge Auszahlung/Auflösung Anzeiger wesentlich tiefer aus.



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

Im Bereich Finanzen und Steuern wurden die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern aufgrund der Hochrechnung der Raten der Steuerverwaltung und gegenüber dem Vorjahresbudget wieder etwas tiefer, daher zwischen Vorjahresbudget und Rechnungsergebnis 2024 budgetiert. Aufgrund der tieferen Steuereinnahmen sind die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Vorjahresbudget wesentlich höher. FILAG rechnet immer mit dem Durchschnitt der letzten drei Steuerjahre. Im Budget 2026 sind einmalige Kosten (170'000) für die Sanierung der Wohnung an der Schulhausstrasse 2 enthalten. Diese Kosten werden jedoch aus der Vorfinanzierung Finanzliegenschaften entnommen (siehe Ertrag) und belasten daher die Erfolgsrechnung nicht.

Investitionsrechnung

Im 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 62'000 im Bereich Abwasser für die Nachführung GEP (genereller Entwässerungsplan) geplant.

Finanzplanung

Es ist gut ersichtlich, dass bereits ohne Neuinvestitionen der Allgemeine Haushalt grundlegend defizitär ist.

Beträge in Tausend	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis ohne Folgekosten	-132	-113	-107	-106	-106
Ergebnis mit Folgekosten	-148	-131	-124	-123	-123

Finanzplanung - Eigenkapital

Der hellblaue Balken ist das Eigenkapital Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) und entspricht den Ergebnissen auf der vorherigen Folie.

Der Türkis-Balken ist die Schwankungsreserve. Diese bleibt so stehen, solange keine grösseren Wertschwankungen im Finanzvermögen entstehen.

Der violette Balken im 2025 ist die Finanzpolitische Reserve, welche in den Bilanzüberschuss umgebucht werden muss infolge der Anpassung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern.

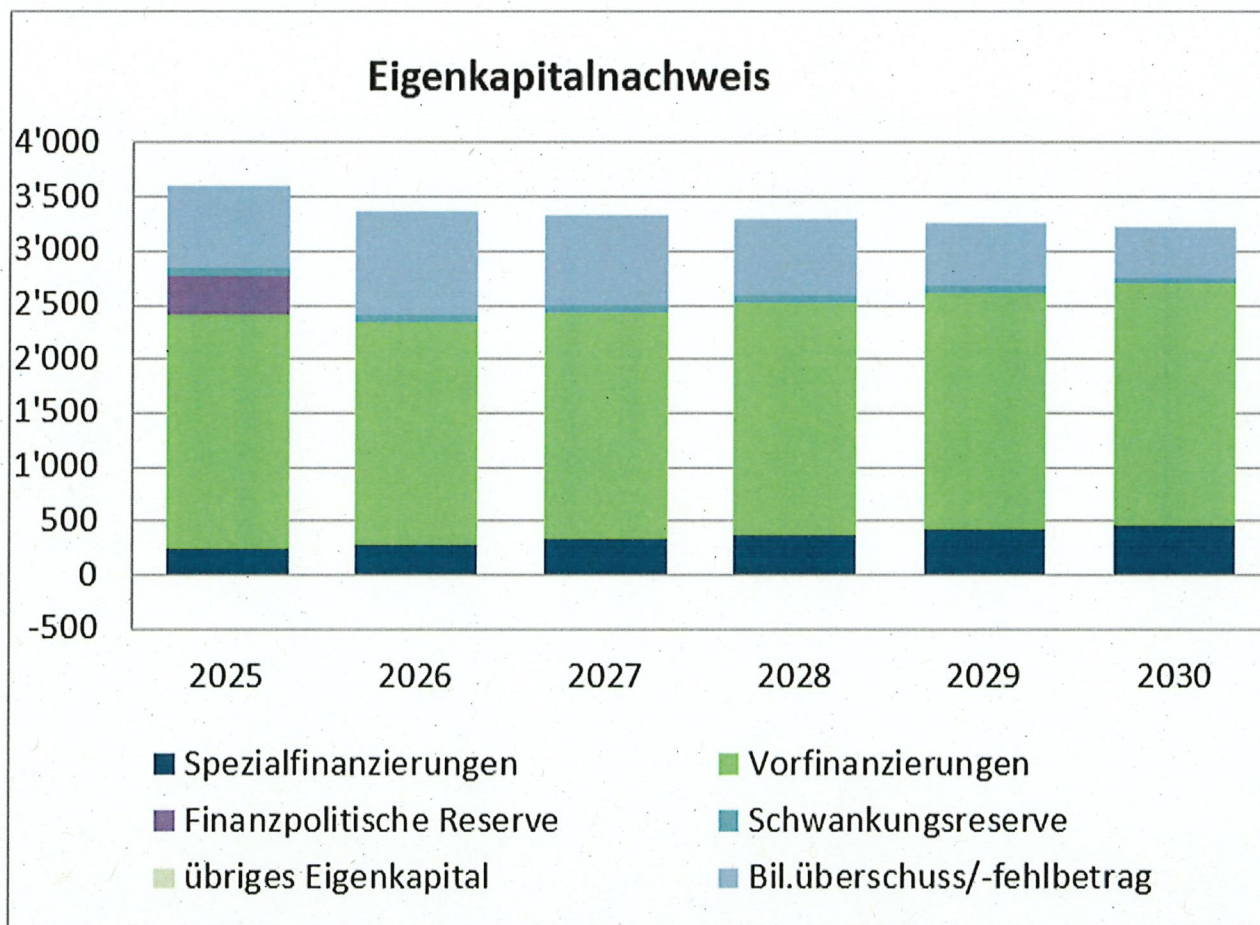
Die hellgrünen Balken – Werterhalte SF – sind hoch und nehmen durch jährliche Einlagen zu. Dort wurde der Beschluss auf Verzicht der Einlage ab 25% des Wiederbeschaffungswertes gefällt.



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

Beim dunkelblauen Balken – Eigenkapital Spezialfinanzierung (SF) – nimmt vor allem das Kapital von Wasser und Abwasser in der Planperiode stetig zu (Wasser erst ab 2025 im positiven Bereich).



Antrag Gemeinderat

- Genehmigung Budget 2026 mit
Gesamtaufwand CHF 1'639'700.00
Gesamtertrag CHF 1'532'000.00
Aufwandüberschuss CHF 107'700.00
- Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.5 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Feuerwehrpflichtersatz 4% der Staatssteuern (min. CHF 10.00 bis max. CHF 450.00)
- Genehmigung Hundetaxe CHF 80.00 pro Tier



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig wie folgt genehmigt:

- f) Genehmigung Budget 2026 mit

Gesamtaufwand	CHF	1'639'700.00
Gesamtertrag	CHF	<u>1'532'000.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF	107'700.00
- g) Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.5 Einheiten
- h) Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- i) Genehmigung Feuerwehrrpflichtersatz 4% der Staatssteuern (min. CHF 10.00 bis max. CHF 450.00)
- j) Genehmigung Hundetaxe CHF 80.00 pro Tier

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025 Zielebach

2. Genehmigung Verpflichtungskredit GEP in der Höhe von CHF 87'000

Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Zielebach wurde im Jahr 2006 erstellt und durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Ein GEP-Check fand im Jahr 2018 statt.

Der Generelle Entwässerungsplan ist auf einen Zeitrahmen von 10-15 Jahren ausgelegt. Die Massnahmen, deren Umsetzung und Finanzierung sind danach zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass die Gemeinde ein effizientes, gesetzeskonformes Hilfsinstrument hat, welches den aktuellen Problemen der Gemeinde Lösungen bietet.

Mit einem Pflichtenheft für die GEP-Nachführung wurden die aktuellen Probleme und der Handlungsbedarf in Zielebach durch Infragon Ingenieure AG eruiert und durch das AWA genehmigt. Somit kann der Generelle Entwässerungsplan zielorientiert nachgeführt werden. Aus dieser Grundlagenanalyse entsteht nun der Auftrag für die Erstellung des Massnahmenplans. In diesem Rahmen werden verschiedene Teilprojekte umgesetzt und Kanal-TV-Aufnahmen von Gemeindeleitungen erstellt.

Die Gesamtkosten in der Höhe von CHF 87'000 werden zur Ausführung auf CHF 62'000 im Jahr 2026 und CHF 25'000 im 2027 aufgeteilt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 87'000 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans GEP beantragt.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 87'000 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans GEP.

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

3. Kenntnisnahme Widmung/Entwidmung Gemeindeverwaltung und Abrechnung Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen Umzug Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2023 die Widmung/Entwidmung im Betrag von CHF 440'300 sowie die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 34'500 für die baulichen Anpassungen beschlossen.

Beim Kreditantrag der baulichen Anpassungen ist man vom Bau einer Rampe und einem Behinderten-Parkplatz ausgegangen. In den weiteren Abklärungen hat sich gezeigt, dass das Schulhaus nicht vollumfänglich behindertengerecht umgebaut werden muss, da es in seinem ursprünglichen Zweck auch öffentlich genutzt wurde und die Kosten unverhältnismässig hoch gewesen wären.

Unter diesen Umständen wurden nur kleinere Installationen wie eine Klingel, Keile und Handläufe montiert, damit die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung trotzdem auch für behinderte Personen möglich sein soll.

Die Gesamtausgaben belaufen sich nun auf CHF 14'607.55 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 19'892.45. Da die Aktivierungsgrenze von CHF 15'000 nicht überschritten wird, werden die Kosten direkt in der Erfolgsrechnung 2025 verbucht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird die Abrechnung Widmung/Entwidmung in der Höhe von CHF 440'300 sowie die Abrechnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 14'607.55 für die baulichen Anpassungen infolge Umzug der Gemeindeverwaltung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 19'892.45 zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung Widmung/Entwidmung in der Höhe von CHF 440'300 sowie die Abrechnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 14'607.55 für die baulichen Anpassungen infolge Umzug der Gemeindeverwaltung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 19'892.45 zur Kenntnis.

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

4. Jungbürgerehrung 2025

Die Versammlungsleiterin, Béatrice Kaufmann, gibt bekannt, dass in diesem Jahr nur ein Einwohner von Zielebach volljährig wurde.

Dies ist:

- Lüdi Jan, Fröschacherweg 2

Jan Lüdi ist an der Versammlung anwesend und stellt sich selber kurz vor.

Béatrice Kaufmann überreicht Jan Lüdi anschliessend den Bürgerbrief. Zudem erhält er wie immer ein Geschenk und noch ein «Zielebacher Sackmesser».

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

5. Informationen des Gemeinderates

Ungerer Ämme huißt

Marianne Brügger informiert über das vor rund zwei Jahren ins Leben gerufene Projekt „Ungerer Ämme huißt“. Das Dienstleistungsangebot für Senior/innen umfasst folgendes:

- allgemeine Haushaltarbeiten
- Haustiere betreuen
- Auto waschen/putzen, Velo putzen
- leichte Umgebungs- und Gartenarbeiten
- Botengänge
- Kontakte (bspw. vorlesen, spielen, spazieren)
- PC-/Handy-Unterstützung
- Unterstützung in Administrativen Aufgaben
- Fahrdienst
- Begleitung an kulturelle Anlässe (Konzert, Theater, Ausstellungen usw.)

Bei Interesse kann man sich bei der Regionalen Kommission für Altersfragen bei der Gemeindeverwaltung Utzenstorf melden. Die Dienstleistungen werden durch die Beziehenden direkt mit CHF 10.00 pro Stunde entschädigt.

Abschluss Sanierung Dorfstrasse

Martin Schneider informiert, dass die Arbeiten an der Dorfstrasse abgeschlossen werden konnten. Im Innerortsbereich müssen die Vermessungsarbeiten noch vorgenommen werden. Anschliessend wäre das Ziel, die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung im Juni 2026 zu unterbreiten.

Wahlen Legislatur 2026 - 2029

Rahel Habegger informiert, dass für die Legislatur 2026 – 2029 der Gemeinderat in stiller Wahl gewählt wurde:

- Béatrice Kaufmann, Präsidentin
- Brügger Marianne
- Habegger Rahel
- Schneider Martin
- Widmer Adrian



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

Auch die Bau- und Liegenschaftskommission konnte wieder mit den bisherigen Personen besetzt werden:

- Schneider Martin, Präsident
- Kobel Tamara
- Kurt Michael
- Misteli David
- Tabone Rico

Friedhof Utzenstorf

Roland Althaus informiert über die Sanierung der Aufbahrungshalle in Utzenstorf und die Umgestaltung des Friedhofs und zeigt entsprechende Fotos.

Verabschiedung Roland Althaus

Rahel Habegger verabschiedet Roland Althaus als Gemeinderat von Zielebach. Er war vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 im Amt. Ausserdem war er während der selben Zeit Verbandsrat im Verband Öffentliche Sicherheit untere Emme und war Mitglied der Projektgruppe ZSO «FUTURA». Ab 2025 war er ausserdem Mitglied des Controllingausschusses ZSO Ämme BE.

Rahel dankt ihm für die geleistete Arbeit und überreicht ihm ein Präsent.



Gemeindeversammlung 1. Dezember 2025

Zielebach

6. Verschiedenes

Kehrichtmarken

Kurt Jörg fragt, wieso die Kehrichtmarken anders sind, denn sie sind sehr schlecht abnehmbar.

Barbara Gerber antwortet, dass dies keinen speziellen Grund hat, sondern einfach ein anderer Produzent ist. Aufgrund der Rückmeldungen wird bei einer erneuten Bestellung wieder der bisherige Lieferant berücksichtigt.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung. Sie dankt für den Gemeindeversammlungsbesuch und wünscht allen frohe Festtage. Es sind alle zu einer warmen Suppe und Züpfe, gekocht vom Neuzuzüger Ralph Sager, und einem Getränk herzlich eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin: